

Dynastie und Land dargelegt. Ganz im Sinne der seit einigen Jahren feststellbaren Umwertung der älteren frühneuzeitlichen Reichsgeschichte zeigt sich damit auch auf dem Gebiet der Gerichtsbarkeit die Bedeutung des Kaiserhofs und der zentralen Reichsinstitutionen für die Krisenbewältigung in den kleinen Territorien.

Die Rolle des Reichshofrats, der bislang von der Forschung eher als ein kaiserliches Instrument und weniger als Reichsinstitution wahrgenommen wurde, wird auf der Grundlage von Quellen regionaler staatlicher Archive Thüringens und des Wiener Haus-, Hof- und Staatsarchivs untersucht. Ein erster Teil wendet sich der quantifizierenden Analyse der unterschiedlichen Streitgegenstände anhand der Reichsgerichtsrepertorien aus den thüringischen Territorialstaaten zu. Im zweiten größeren Abschnitt erfolgt eine qualitative Auswertung von exemplarischen Konfliktfällen, wobei es vor allem um drei zentrale Streitgegenstände geht: um die innerdynastische Sukzessionsproblematik, die Schuldenwirtschaft und die kollektiven Klagen der Untertanenverbände.

Siegrid Westphal gelingt es mit dieser Arbeit mustergültig, Mechanismen der komplizierten Krisenbewältigung zwischen Kaiser, Reichshofrat und territorialen Herrschaftsträgern in Thüringen herauszuarbeiten. Dabei tritt die Institution des Reichshofrats als eine weitgehend selbständig agierende Instanz hervor, deren Entscheidungsfindung weitaus weniger vom Kaiser beeinflusst wurde als bislang angenommen. Alles in allem stellt diese Publikation ein überaus gelungenes Beispiel für die fruchtbare Verbindung von Landes-, Reichs- und Rechtsgeschichte dar.

Dresden

Martina Schattkowsky

ANDREAS KLINGER, *Der Gothaer Fürstenstaat*. Herrschaft, Konfession und Dynastie unter Herzog Ernst dem Frommen (Historische Studien, Bd. 469), Matthiesen Verlag, Husum 2002. – 399 S.

Gelegentlich wird das Konzept einer ‚histoire totale‘ bestritten oder sogar als untauglich verworfen. Jedoch beweist Andreas Klinger mit seiner Jenenser Dissertationschrift, daß es gleichwohl möglich ist, komplexe politische, verfassungsrechtliche, soziale und wirtschaftliche Zusammenhänge eines Territoriums exemplarisch darzustellen, zu analysieren und problemorientiert zu deuten. Klingers Arbeit über den Gothaer Fürstenstaat kann als beispielhaft gelten, weil in ihr zum einen die Funktionsweise von Fürstenherrschaft zwischen Kaiser und Reich einerseits und Land und Leuten andererseits veranschaulicht wird; zum anderen konfrontiert der Vf. seine Befunde mit gängigen Forschungsthesen, wonach man eine leidliche Funktionsfähigkeit des Alten Reiches auch nördlich des Mains sowie östlich von Saale und Elbe erkennen könne. Wenn man dieser vorzüglichen Arbeit etwas kritisches nachsagen möchte, dann ist einzig und allein anzumerken, daß der Vf. mit seinen Ergebnissen viel zu bescheiden hantiert und argumentiert. Denn selbst in den schlimmsten Zeiten des Dreißigjährigen Krieges sowie in der Nachkriegszeit war das Herzogtum Sachsen-Gotha ein funktionsfähiger Territorialstaat, dessen Lebensfähigkeit nicht vom Alten Reich abhing. Sachsen-Gotha war wie auch das angrenzende Kursachsen im Gegensatz zum Alten Reich eben kein „irregulare aliquod corpus et monstro simile“ (Pufendorf), sondern ein System der politischen Ordnung, in dem die fürstliche Verwaltung und die Landstände für die Einhaltung und Finanzierung der öffentlichen Belange Sorge trugen. Recht und Gesetz, Kirche und Schule sowie eine *gute Policey* als normatives Instrument fürstlicher und landständischer Herrschaft boten für ein funktionierendes Gemeinwesen den verfassungsrechtlichen Rahmen. Klingers Ergebnisse,

Beobachtungen und Fakten – die indes teilweise differierend gedeutet werden können – zeigen eindrucksvoll, wie ein kleines Territorium mustergültig verwaltet und regiert werden konnte, obgleich vieles von der überragenden Person des ernestinischen Herzogs Ernst (1601–1675) abhängig war.

Eingangs skizziert Klinger die Regierungszeit der ernestinischen Herzöge von Sachsen-Weimar (Wilhelm, Albrecht, Ernst I.), die von 1615 bis 1640 gemeinsam in Weimar regiert und residiert haben. In der Landesteilung von 1640/41 spalteten sie ihr Territorium in drei Linien auf; Ernst begründete Sachsen-Gotha (jüngere Linie), die später Gotha-Altenburg hieß und bis 1825 Bestand hatte. In sieben größeren Abschnitten werden dann zentrale Probleme der Außenpolitik und inneren Landesverwaltung diskutiert. So wird das Verhältnis zu den unmittelbaren Anrainern, zu anderen thüringischen Herrschaften sowie zu Kaiser und Reich erörtert. Breiten Raum nehmen der Aufbau und die Verfestigung der staatlichen Strukturen ein (Zentral- und Lokalbehörden, Landesherr und Landstände, Ressourcen des Fürstenstaates, Kirche und Schulwesen, Rechtsverfassung und *gute Policey*). Die Verzahnung des Hofes in die Landesverwaltung wird ebenfalls geschildert, doch blieb diese stark begrenzt, da Ernst der Fromme sparsam haushaltete. Mehr noch: Im Vergleich zu anderen Territorien entfalteten sich Klientel, Patronage und Günstlingswirtschaft scheinbar nur rudimentär, was gleichfalls mit der herausragenden Persönlichkeit des Herzogs erklärt werden kann. Es hat den Anschein, daß der Gothaer Fürstenstaat unter Ernst dem Frommen bezüglich der barocken bzw. absolutistischen Herrschaftsverwirklichung und Herrschaftsdarstellung ein wirkliches Novum darstellte – im vorliegenden Buch wird dies eindrucksvoll geschildert.

Leipzig

Uwe Schirmer

DAGMAR VOGEL, Heinrich Graf von Brühl. Eine Biographie, Band 1: 1700–1738 (Studien zur Geschichtsforschung der Neuzeit, Bd. 29), Verlag Dr. Kovač, Hamburg 2003. – 693 S.

Heinrich Graf von Brühl ist eine der schillerndsten Figuren der sächsischen Geschichte, über die sich bis heute ein oft rein negativ besetztes und verzerrtes Bild hält. Eine Beschäftigung mit der sächsischen Landesgeschichte des 18. Jahrhunderts und der sächsisch-polnischen Union ohne Auseinandersetzung mit seiner Person ist kaum denkbar. Dennoch steht eine umfassende Brühl-Biographie auf breiter Quellengrundlage immer noch aus. Diese empfindliche Lücke versucht Dagmar Vogel mit ihrer Arbeit zu schließen, deren erster Band, der den Zeitraum 1700–1738 umfaßt, nun vorliegt. Das von der Autorin selbstgesteckte Ziel beinhaltet neben der detaillierten Darstellung von Brühls Lebensweg den Entwurf eines „Zeitbildes sächsischer und europäischer Geschichte des ersten Drittels des 18. Jahrhunderts“.

Die Vf.in gliedert ihre Arbeit in zwei Kapitel. Das erste „Herkunft-Jugend-Aufstieg 1700–1733“ setzt sich aus fünf, das zweite „Der junge Staatsmann 1734–1738“ aus lediglich einem Unterkapitel zusammen, die ohne weitere Untergliederung aus bis zu 340 bzw. 237 Seiten bestehen. Die Darstellung erfolgt streng chronologisch. Vogel arbeitet mit solider Quellenkenntnis die Herkunft der Familie Brühl, den Weg des Protagonisten vom Pagen am Weißenfelser Hof und bei der verwitweten Herzogin Friederike Elisabeth in Leipzig sowie dessen Aufstieg am Hof der kursächsischen Residenz vom Kammerjunker zum Minister heraus. Eingebettet darin befinden sich ausführliche Schilderungen der Herausbildung und strukturellen Veränderungen des Geheimen Kabinetts, bündnispolitischer Entwicklungen sowie des polnischen Erbfolgekrieges.